

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	30.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung**

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. In den Jahren zuvor erfolgte die Anpassung der Entgelte i.d.R. parallel zur Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich. Im vergangenen Jahr wurde im Grundschulbereich keine Anpassung durchgeführt, weder für die Betreuungsangebote noch für die Mahlzeiten.

Die neuen Betreuungsangebote während der Schulzeit werden bzw. wurden zum Stichtag 01.03. wie folgt angenommen:

## Markdorf

	2020/21	2019/20
Frühbetreuung 5 Tage/Woche	10	11
Frühbetreuung 3 Tage/Woche	2	5
Spätbetreuung 4 Tage/Woche	16	23
Freitagnachmittag	16	28
Ferienbetreuung 6h*	86	83
Ferienbetreuung 10h*	18	35

## Leimbach

	2020/21	2019/20
Frühbetreuung 5 Tage/Woche	3	1
Frühbetreuung 3 Tage/Woche	9	20
Mittagsbetreuung 5 Tage/Woche	12	64
Mittagsbetreuung 3 Tage/Woche	29	4
Ferienbetreuung 6h*	73	72
Ferienbetreuung 10h*	0	0

\*Angaben beziehen sich nicht auf den Stichtag sondern auf das ganze Schuljahr. Enthält Mehrfachbuchungen von Kindern für unterschiedliche Ferien.

Im Planjahr 2021 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 485 TEUR gerechnet.

Um die gestiegenen Kosten, insbesondere durch Entgelttarifsteigerungen im Personalbereich, ansatzweise kompensieren zu können, schlägt die Verwaltung eine moderate Anpassung der Entgelte für die Grundschülerbetreuung vor. Orientiert wurde sich bislang traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die vorgeschlagene Erhöhung beläuft sich auf grundsätzlich ca. 4,8 % (durch Rundung auf 50-Cent-Beträge sind

Abweichungen möglich) und entspricht den Empfehlungen der Spitzenverbände aus den Jahren 2020 und 2021 in Summe. Änderungen des Entgeltverzeichnisses sollen künftig analog der Vorgehensweise im Bereich Kinderbetreuung, zum 01.01. eines Jahres erfolgen.

Das Entgelt für das Mittagessen bleibt, wie auch schon im vergangenen Jahr, unverändert, da vom Spitalfonds keine Preiserhöhung für Grundschülern angekündigt ist. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen ist hier jedoch mittelfristig mit einer Erhöhung zu rechnen, die über den Abgabepreis dann weiterzugeben ist.

Aufgrund der mitgeteilten Nachfrage wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 zusätzlich ein neuer Betreuungstarif im Umfang von einem Nachmittag in Leimbach geschaffen. Dieses Angebot wird aktuell von zehn Kindern wahrgenommen.

Die Elternvertreter wurden rechtzeitig über die Anpassung informiert; weiterer Gesprächsbedarf wurde der Verwaltung gegenüber nicht signalisiert.

Zum Vergleich ist der Anlage das seit 01.03.2020 gültige Entgeltverzeichnis beigelegt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der 2. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

2021-11-30 Entgeltordnung\_2. Änderung

Änderung 1 Satzung und Entgeltordnung 01032020 Grundschule\_Beschluss